

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen.

(Stand: 22.04.2022)

§ 1. Allgemeines.

1.1. Allen Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

1.2. Im Bereich des kaufmännischen Geschäftsverkehrs werden Gegenbestätigungen des Kunden/ Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass diese durch Bestätigungsschreiben übermittelt werden.

1.3. Von den vorgenannten Regelungen unberührt bleiben schriftliche Individualvereinbarungen.

§ 2. Angebote/ Vertragsabschluss/ Mindermengenzuschlag.

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und haben, wenn nicht anders vereinbart, eine Bindefrist von 21 Tagen. Alle Verträge kommen erst mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. einer Vorab- Rechnung per Post, E-Mail oder Telefax, spätestens jedoch mit Ausführung der Lieferung zustande. Der Kunde/ Käufer ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, 14 Tage an seine Bestellungen gebunden.

2.2. DLP KFZ- Design wird nur dann Vertragspartner eines Vertrages, wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass keine Angebotsvermittlung an Drittunternehmen getätigt wird.

2.3. Alle Preisangaben gelten in Euro. Zusätzlich anfallende Kosten (z.B. Liefer- und Versandkosten, Urheberrechtsabgaben) werden in Angeboten, Auftragsbestätigungen und auf unseren Bestellformularen gesondert ausgewiesen. Kostenvoranschläge können bis zu 20% überschritten werden. Irrtümer und Druckfehler in der Preisstellung bleiben vorbehalten.

2.4 Mindermengenzuschlag:

Durch die Fixkosten (Auftragsbearbeitung, Lieferpapiere, Rechnungsstellung und Buchhaltung) ergeben sich bei Mindermengenbestellungen Zuschläge auf den Nettowert der Waren bis € 30,00.

Beispiel:

Bei einer Bestellung mit einem Nettowarenwert von € 22,00 ergibt sich ein Zuschlag von netto € 8,00. Von dem Zuschlag sind die Versandkosten ausgenommen.

§ 3. Lieferzeiten und Teillieferung.

3.1. Ist die Verzögerung bzw. Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Feuer, Arbeitskampf, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von DLP KFZ- Design nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich DLP KFZ- Design bei Eintritt eines dieser Ereignisse bereits in Lieferverzug befindet.

3.2. Für den Fall der Leistungsverhinderung im Sinne von Ziffer 3.1 von mehr als einem Monat sind DLP KFZ- Design und der Kunde/ Käufer berechtigt, bezüglich der in Verzug befindlichen Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins aus anderen als den in Ziffer 3.1 genannten Gründen besteht ein Rücktrittsrecht lediglich für den Kunden/ Käufer. Für den Rücktritt durch den Kunden/ Käufer ist es erforderlich, dass er der DLP KFZ- Design schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.

3.3. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist DLP KFZ- Design berechtigt, Teillieferungen zu erbringen.

§ 4. Lieferung, Transport, Gefahrtragung.

4.1. Mit der Übergabe an das Transportunternehmen geht die Gefahr auf den Kunden/ Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder DLP KFZ- Design zusätzliche Leistungen, z. B. Versand- und Transportkosten, übernommen hat.

4.2. Durch die Übergabe an das Transportunternehmen wird DLP KFZ- Design von der Leistungspflicht frei. Der Transport der Ware geschieht auf Gefahr und Rechnung des Kunden/ Käufers. Das Transportunternehmen wird von DLP KFZ- Design unter Ausschluss der Haftung für die Wahl der billigsten und schnellsten Versandart bestimmt. Diese Klausel trifft nicht auf Endkunden zu.

4.3. Gerät der Kunde/ Käufer in Annahmeverzug, ist DLP KFZ- Design berechtigt, den ihr entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen, wobei dem Kunden/ Käufern der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

§ 5. Widerrufsbelehrung für Verbraucher gemäß § 13 BGB bzw. Umtausch und Rückgabe.

5.1 Widerrufsrecht:

Der Verbraucher, also eine natürliche Person, kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware bei DLP KFZ- Design (bei der wiederkehrender Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

DLP KFZ- Design, Hauptstr. 123, D – 53347 Alfter- Witterschlick.

Telefon: 0228 747576, Telefax: 0228 6440190, Mail: info@lucaspartner.de, Ansprechpartner: Dieter Lucas

5.2 Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde/ Käufer an DLP KFZ- Design die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss der Kunde/ Käufer an DLP- KFZ- Design insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen muss der Kunde/ Käufer Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen sind, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist.

Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Der Kunde/ Käufer hat die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde/ Käufer bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden/ Käufer kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei dem Kunden/ Käufer abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden/ Käufer mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für DLP KFZ-Design mit deren Empfang

5.3 Ausübung des Widerrufsrechts:

5.3.1 Kostentragungsvereinbarung:

Macht der Kunde/ Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Kunde/ Käufer die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden/ Käufer kostenfrei.

5.3.2 Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei:

Waren, die nach besonderen Spezifikation oder Kundenwünschen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Hierunter fallen u. a. aus dem DLP- Lieferprogramm alle Produkte aus den Gruppen Lichttechnik, Elektronik, Elektrik und Zubehör bzw. weitere Produkte.

In den Angeboten und in den Rechnungen wird dann eingangs auf das nicht bestehende Widerrufsrecht verwiesen . Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden/ Käufer entsiegelt worden sind.

Waren, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde.

Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat.

5.3.3 Das Widerrufsrecht gilt für alle EU Länder

5.3.4 Für Kaufleute, Firmen und öffentliche Einrichtungen gelten die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

5.4 Umtausch und Rückgabe:

5.4.1 Der Umtausch sowie die Rückgabe von Produkten, für die das Widerrufsrecht ausgeschlossen wurde, sind grundsätzlich nicht möglich.

Nur ausnahmsweise und nach Zustimmung durch DLP kann ein Umtausch oder eine Rückgabe erfolgen.

5.4.2 Die Versandkosten für den Umtausch bzw. Rückgabe sind durch den Käufer zu tragen.

5.4.3 Für die Rücknahme, Prüfung auf Vollständigkeit, Beschädigung, gegebenenfalls Funktionsnachweis sowie der Wiedereinlagerung berechnen wir 20 % des Warenwertes als Aufwandsgebühr. Eine Rücknahme kann nur gegen Vorlage von Lieferschein oder Rechnung erfolgen. Der Restbetrag wird auf einen Neukauf angerechnet oder in Form eines Warengutschein ausgegeben. Eine Auszahlung von Bargeld ist nicht möglich.

5.4.4 Sämtliche Artikel, die wir auf Kundenbestellung herstellen oder herstellen lassen, sind von der Rückgabe/Umtausch ausgeschlossen.

§ 6. Gewährleistung (Sachmängelansprüche) und Haftung.

6.1. DLP KFZ- Design gewährleistet z. T. abweichend von den gesetzlichen Regelungen gemäß den Fristen aus den jeweiligen Angeboten, Produktbeschreibungen bzw. Einbauanleitungen:

- 24 Monate für Verbraucher ab Lieferung bzw. Einbau durch DLP.
- 12 Monate für Unternehmer ab Lieferung bzw. Einbau durch DLP.
- 12 Monate (eingeschränkte Gewährleistung) für Verbraucher und Unternehmer für die Kunststoff- Auflager der DLP- Stellschrauben (Set Tieferlegung).
- 12 Monate (eingeschränkte Gewährleistung) für Verbraucher und Unternehmer für div. elektrische/ elektronische Module, auf die auch vom Fachhandel nur 12 Monate Gewährleistung gewährt werden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in den Angeboten und den Rechnungen
- Keine Gewährleistung für Verbraucher und Unternehmer für alle Bauteile, die:
Einem Verschleiß durch normale oder besondere Nutzung (z. B. Track) unterliegen.
Im DIY oder einer Fremdfirma verbaut worden sind.
Im Schadensfalle kann jedoch bei DLP ein Kulanzantrag gestellt werden

6.2. Wenn in den Produktbeschreibungen keine Fristen genannt sind gewährleistet DLP KFZ- Design im Rahmen der folgenden Bestimmungen, für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungszeit, dass Lieferungen und Leistungen frei von Fehlern im gewährleistungsrechtlichen Sinn sind.

6.2.1 Offensichtliche Mängel sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist erforderlich, dass der kaufmännische Kunde/ Käufer seinen nach §§ 377, 378 HGB bestimmten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.2.2 Nicht von der Gewährleistung umfasst sind Mängel und Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass der Kunde/ Käufer die Vorschriften über Installation, Hardware- und Softwareumgebung und Einsatz und Einsatzbedingungen nicht eingehalten hat, es sei denn, der Kunde/ Käufer weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

6.2.3 Wir haften jedoch nicht für Mängel und Schäden die durch Arbeiten am Fahrzeug und an unseren Produkten entstehen. Dazu zählen u. a. Schweißarbeiten ohne z. B. eine fachgerechte Masseverbindung in Verbindung mit dem Abklemmen der Batterie (Plus – und Massepol), Veränderungen an der Fahrzeugelektronik, externe Ladegeräte und andere Arbeiten, die sich auf die Fahrzeugelektrik auswirken können.

6.2.4. Soweit ein Mangel der Lieferung oder Leistung vorliegt, kann der Kunde/ Käufer nach eigener Wahl Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. Es wird zwecks Vorbeugung von Datenverlusten bei Reparatur oder Fehler der Ware die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen empfohlen, da eine Haftung für derartige Folgeschäden ausgeschlossen ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ist für DLP KFZ- Design die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung) nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, so beschränken sich die Ansprüche des Kunden/ Käufers auf die andere Art der Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, so ist der Kunde/ Käufer nach seiner Wahl berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) und Schadensersatz zu verlangen. Für die Überlassung des Gebrauchs oder die Benutzung der Ware bis zum Zeitpunkt der Rückabwicklung/ Minderung ist deren Wert zu vergüten.

6.2.5 Auf Artikel, die als Gebrauchtware ausgewiesen sind, gewährt DLP KFZ- Design nur eine Gewährleistung nach besonderer Vereinbarung.

6.2.6 Um eine möglichst rasche Bearbeitung zu gewährleisten, sollte der Rücksendung der Ware eine Kopie des Kaufrechnung/des Lieferscheines und eine detaillierte Fehlerbeschreibung beigelegt werden. Ein Vor-Ort-Service wird, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht angeboten.

6.2.7 Der Kunde/ Käufer sollte in diesem Zusammenhang die reklamierte Ware ordnungsgemäß, wenn möglich originalverpackt an DLP KFZ- Design zurückschicken. Für Schäden aufgrund nicht ordnungsgemäßer Verpackung durch den Kunden/ Käufer, kann eine Haftung nicht übernommen werden.

6.2.8 Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der uns dadurch entstandenen Aufwendungen. DLP KFZ- Design behält sich eine Weiterberechnung von Kostenpauschalen ihrer Lieferanten in diesen Fällen vor.

6.2.9 Geräte, die nicht von DLP KFZ- Design bezogen wurden, werden unrepariert unter Nachbelastung der uns hierdurch entstandenen Kosten zurückgesandt.

6.2.10 Reparaturen außerhalb der Gewährleistungszeit sind kostenpflichtig.

§ 7. Eigentumsvorbehalt.

7.1. DLP KFZ- Design behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.

7.2. Der Kunde/ Käufer tritt ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Vergütungsansprüche (z.B. aus unerlaubter Handlung, Versicherungsansprüche) bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an DLP KFZ- Design ab.

7.3. Die im Eigentum von DLP KFZ- Design stehende Vorbehaltsware ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an DLP KFZ- Design abgetreten, wobei diese die Abtretung annimmt.

7.4. DLP KFZ- Design behält sich im kaufmännischen Geschäftsverkehr das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Dabei wird im Zuge des Kontokorrent-Vorbehalts auch der anerkannte Saldo erfasst, sofern Forderungen gegenüber dem Käufer im Rahmen der laufenden Rechnung gebucht werden.

7.5. Der Kunde/ Käufer ist zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von DLP KFZ- Design berechtigt.

7.6. Wird der Kaufgegenstand mit anderen, nicht im Eigentum von DLP KFZ- Design stehenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, erwirbt DLP KFZ- Design das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Kaufgegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

7.7. Sofern Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen, hat der Kunde/ Käufer auf das Eigentum von DLP KFZ- Design hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8. Zahlung, Zahlungsverzug.

8.1. DLP KFZ- Design bietet dem Kunden/ Käufer als Zahlungsmöglichkeiten entweder die Überweisung, die Nachnahme, Barzahlung oder die Vorkasse an, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es ist zu beachten, dass bei Nachnahmebestellungen zusätzliche Gebühren der Deutschen Post AG oder anderer auch ausländischer Zusteller anfallen. Rechnungen müssen in für uns verlustfreier Weise auf die auf der Rechnung angegebenen Bankkonten von DLP KFZ- Design geleistet werden.

8.2. Bei Zahlungsverzug ist DLP KFZ- Design berechtigt, als Verzugsschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines DLP KFZ- Design entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt. Der Kunde/ Käufer ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass DLP KFZ- Design kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.3. Gegenüber Ansprüchen von DLP KFZ- Design kann der Kunde/ Käufer nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen.

8.4. Im kaufmännischen Verkehr sind ein Zurückbehaltungsrecht und ein Leistungsverweigerungsrecht des Kunden/ Käufers mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausgeschlossen.

§ 9. Haftung und Haftungsbeschränkungen.

9.1. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Hauptpflichten haftet DLP KFZ- Design für verschuldete Schäden. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9.2. Wenn und soweit die Haftung der DLP KFZ- Design GmbH ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DLP KFZ- Design.

9.3 Werden durch Produkte und Modifikationen die KFZ- ABE eingeschränkt oder aufgehoben, übernimmt DLP KFZ- Design keine Haftung für Schäden und Folgekosten.

§ 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand.

10.1. Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden/ Käufer und DLP KFZ- Design bestehenden Vertragsverhältnis ist Erfüllungsort der Sitz von DLP KFZ- Design.

10.2. Soweit der Kunde/ Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bonn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§ 11. Software, Literatur

Bei Lieferung von Software bzw. Literatur gelten über die vorliegenden Geschäftsbedingungen hinaus die besonderen lizenzrechtlichen und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der vorgenannten Ware wird deren Geltung ausdrücklich anerkannt.

§ 12. Anwendbares Recht, Datenschutz, Wirksamkeit

12.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen) und die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ausgeschlossen werden.

12.2. DLP KFZ- Design ist berechtigt, die vom Kunden/ Käufern überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Eine Löschung der Daten erfordert die Schriftform. DLP KFZ- Design ist berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von DLP KFZ- Design beachtet.

§ 13. Schlussbestimmung

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.